

Konferenz der Logopädischen Dienste Baselland KLD

Schutzkonzept Logopädie im Schulbereich

Die AG Schutzmassnahmen der KLD und die Leitung der KLD haben sich mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen des Kantons BL zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen befasst, letztere verweisen im Bereich der Logopädie auf die Empfehlungen des DLV.

Aufgrund des Studiums sämtlicher Unterlagen definiert die KLD folgende Rahmenbedingungen für die Durchführung der Logopädie an den ambulanten Logopädischen Diensten des Kantons:

Hygiene

- Gründliches Händewaschen (Kind, Logopädin) vor Beginn der Therapiestunde, allenfalls auch zwischendurch.
- Das Tragen von Schutzmasken schränkt die Logopädische Arbeit stark ein und wird deshalb nicht empfohlen. Das Tragen von sogenannten Face-Shields sowie der Einsatz von Plexiglasscheiben kann empfohlen werden.
- Die Räumlichkeiten sind regelmässig (nach jeder Lektion oder mind. 1x/Stunde) zu lüften.
- Kinder mit Erkältungssymptomen bleiben zu Hause.
- Sämtliche erwachsenen Personen halten den Abstand von 2 Metern zueinander ein.
- Therapiesituationen, in denen der 2m-Abstand nicht eingehalten werden kann, sollen so gut als möglich vermieden werden.
- Reinigung/Desinfektion: Die verwendeten Therapiematerialien werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, ebenso die Oberflächen von Tischen sowie Türklinken, Schalter und Treppengeländer.
- Die Toiletten werden nach Gebrauch desinfiziert. Dazu ev. Rücksprache mit dem Reinigungsteam halten bzgl. Reinigungsmitteln.
- Der Kanton stellt den Schulen für alle Mitarbeiter Desinfektionsmittel und für gefährdete Personen Schutzmasken zur Verfügung. Die Auslieferung erfolgt bis Ende Woche 19 an die Schulen. Weitere notwendige Schutzmaterialien (Face-Shields, Plexiglaswände) können durch die Logopädin angeschafft werden oder von der Schulleitung organisiert werden.

Organisation

- Um zwischen den Lektionen über genügend Zeit zur Reinigung/Desinfektion/Durchlüften zu verfügen, werden die Therapielectionen um 10 Minuten verkürzt. Zusätzlich entsteht dadurch eine grössere Flexibilität beim Stundenplan, so dass Therapielectionen an grossen Diensten gestaffelt beginnen bzw. enden können. Auch «Stau» im Wartezimmer kann dadurch eher vermieden werden.
- Abklärungen können grundsätzlich durchgeführt werden. Mit den Eltern soll vorgängig besprochen werden, ob das Kind Abstand einhalten kann. Falls die Eltern unsicher sind, liegt es im Ermessen der Therapeut*in, die Abklärung auf ein späteres Datum zu legen.
- Therapie mit Kindern im Frühbereich ist grundsätzlich möglich, die Durchführung liegt im Ermessen der Therapeut*in. Es wird für diesen Bereich auf das Schutzkonzept des DLV vom 23.4.2020 verwiesen.

- Auf Gruppentherapien soll bis Ende Schuljahr 2019/20 verzichtet werden.
- Im Wartezimmer sollen sich keine Spielzeuge und Lesestoffe und dergleichen befinden. Die Stühle sind mit grossem Abstand aufzustellen. Faustregel: pro 10 m² eine erwachsene Person.

Material

- Therapiematerial pro Kind beschränken und möglichst nur ausgewählte Gegenstände, Spielzeuge, Bücher etc. die nach jeder Therapie gereinigt/desinfiziert werden können. Ev. Therapiematerial pro Kind bestimmen/reservieren und bis zur nächsten Therapielektion separat (in Boxen) aufbewahren.
- Schulkinder bringen ihre eigenen Schreibutensilien mit.
- Kissen und Teppiche werden aus dem Zimmer entfernt. Der Einsatz von Stofftieren wird stark eingeschränkt bzw. pro Kind reserviert.

Cave

Eltern, deren Kinder einer Risikogruppe angehören oder mit einer Risikoperson im gleichen Haushalt leben, sollen gebeten werden, die Risiken eines Therapiebesuchs mit dem Arzt oder der Ärztin zu besprechen.

05. Mai 2020

Für die AG Schutzmassnahmen und die Leitung KLD

Monika Thommen
Nicole Sohrmann
Brigitte Bos
Julia Kohler
Catherine Stäuble